

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Harald Jannach
und weiterer Abgeordneter

betreffend Transparenz bei den Agrarförderungen

eingebraucht im Zuge der Debatte (TOP 1) über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.) (06/42)

Das Geld aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird derzeit ausschließlich den Bauern – meistens negativ – angelastet. Die Bauern sind allerdings nicht die einzig Begünstigten aus dem GAP-Topf; viele andere profitieren von Förderungen im Agrarbereich.

Derzeit gibt es bei den Fördergeldern aus der Gemeinsamen Agrarpolitik allerdings keine getrennte Aufgliederung und Ausweisung, welche Summen

- direkt an aktive Landwirte (Landwirte, die Lebensmittel produzieren oder Flächen bewirtschaften) fließen und
- an öffentliche Körperschaften (Ministerien, Landesregierungen, Kammern und Verbände, AMA, ...) und
- an Handels- und Wirtschaftsbetriebe

fließen.

Durch eine transparente Aufgliederung und Ausweisung der Agrarförderungen soll für alle ersichtlich werden, wohin sowohl die EU-Mittel als auch die nationalen Mittel aus dem Agrarbudget fließen. Einem Imageschaden der österreichischen Bauern wird dadurch wirksam entgegengewirkt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen budgetären Vorkehrungen zu treffen, dass im Sinne der Transparenz die Fördergelder der Gemeinsamen Agrarpolitik an aktive Landwirte, öffentliche Körperschaften und Handels- und Wirtschaftsbetriebe getrennt ausgewiesen werden.“

h/15